

II-488 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.11.1964

181/J

D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten S t o h s , Dipl.-Ing. H ä m m e r l e , Dipl.-Ing.
F i n k und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Delegierung der Strafverfahren im Zusammenhang mit den
Demonstrationen in Fussach und Bregenz am 21. November 1964 an das Landes-
gericht für Strafsachen Wien.

-.-.-.-.-.-.-

Den gefertigten Abgeordneten ist aus Pressemitteilungen bekannt geworden, dass der Herr Bundesminister für Justiz Weisung auf Einleitung von Strafverfahren gegen Franz Ortner und Chefredakteur DDr. Anton Russ in der Richtung eines Verdachtes der Aufwiegelung nach § 300 StG. und gegen unbekannte Täter nach §§ 68, 81, 312, 468 StG. erteilt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

d r i n g l i c h e A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Minister bereit, bekanntzugeben, was ihn dazu bewogen hat, eine solche Weisung zu erteilen, obwohl die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Organe kraft Gesetzes (§§ 34, 87 StPO.) dazu verpflichtet sind, ihnen bekanntwerdende strafbare Handlungen von Amts wegen zu verfolgen? - In ähnlichen Fällen wurde bis zum heutigen Tage nicht einmal ein Verfahren eingeleitet.

2.) Was war die Ursache, dass sich der Herr Justizminister veranlasst gesehen hat, über diese Weisung hinaus auf Einleitung eines Strafverfahrens auch noch die Weisung an die Staatsanwaltschaft zu erteilen, einen Antrag auf Delegierung allfälliger Strafverfahren an das Strafgericht Wien zu veranlassen?

-.-.-.-.-.-.-.-.-